

# Die „erfundenen Gebühren“ der Fahrschulen

**Aufreger.** Im schlimmsten Fall werden fragwürdige Aufschläge von bis zu 365 Euro verrechnet. Eine Fahrschule hat sogar „Covid-19-Prüfungsbeiträge“ verrechnet

VON **DOMINIK SCHREIBER**  
UND **KID MÖCHEL**

Die Fahrschule Sappl mit sechs Filialen in Tirol verspricht auf ihrer Homepage schon im ersten Satz: „Kostentransparenz ist uns wichtig.“ Für die „Autovollausbildung“, also den B-Führerschein, werden Kosten von 1.829 Euro angegeben.

Wer allerdings glaubt, dass damit der Führerschein finanziert ist, der wird sein blaues Wunder erleben.

Schaut man auf der Internetseite ganz nach unten und klickt dort auf einen Link, finden sich einige versteckte Zusatzkosten. 70 Euro sind noch für einen Erste-Hilfe-Kurs fällig, 35 Euro für einen Arztbesuch. Und dann sind noch diverse „Gebühren und Abgaben“ von mehr als 250 Euro aufgelistet, die allesamt in die Tasche der Fahrschule fließen und nicht an eine Behörde, wie man vielleicht vermutet. Zu zahlen ist das meiste später per Erlagschein.

„Erfundene Gebühren“ nennt das ein Fahrschulbesitzer, den diese Methoden seiner Mitbewerber schon seit einiger Zeit massiv ärgern.

Hannes Sappl, Fachvertretungsvorsitzender in der Wirtschaftskammer Tirol und Inhaber der besagten Fahrschulen, sieht sein Vorgehen hingegen gar nicht als verwerflich: „Die vorliegende Modularität verbessert die Vergleichbarkeit und ermöglicht eine individuelle Preisstruktur“, meint er. Der Schüler profitiere sogar von der Gebühr.

Sappl betont, dass man Fahrschüler immer bei Kursbeginn darauf aufmerksam mache. Allerdings: „Selbstverständlich gibt es leider in unserer Branche auch schwarze Schafe, bei denen Kosten und Zusatzkosten weder online noch offline dargestellt oder aufgeschlüsselt werden.“

## „Tiefe“ Preise

Tatsächlich liegen dem KURIER Fotos einer niederösterreichischen Fahrschule vor, die ihre Preise an der Eingangstüre in Höhe der Knöchel der Besucher montiert hat. Wer sie lesen möchte, muss zumindest in die Knie gehen. Das ist übrigens gesetzlich nicht verboten.

Auch sonst zeigen sich manche Ausbildungsstätten kreativ, wenn es um zusätzliche Einnahmen geht.

Eine steirische Fahrschule sandte vergangenes Jahr beispielsweise an ihre Kunden folgende Information: *Erlagschein: Bitte zahle 21,10 € ein! Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: „Covid-19-Prüfungsbeitrag Theorie“ 9,60 € + „Covid-19-Prüfungsbeitrag Praxis“ 9,60 € + „Covid-19-Beitrag“ 1,90 €.* Nicht dabei vermerkt war, dass das eine freiwillige Zahlung darstellt.

Eine „Verwaltungsabgabe“ von knapp 90 Euro kassieren auch die Zebra-Fahrschulen des Salzburger Kammerfunktionärs Georg Lämmer-



Der Gebührendschungel der Fahrschulen ist nicht leicht zu durchforsten. Es kommt am Ende doch mehr zusammen, als sich manche Kunden gedacht haben

*„Die Modularität verbessert die Vergleichbarkeit und ermöglicht eine individuelle Preisstruktur“*

**Hannes Sappl**  
Fahrschulinhaber

hofer. Er argumentiert das mit einem „Mehraufwand“ durch Verlagerung von Aufgaben der Behörden zu den Fahrschulen, nämlich „wenn der Führerscheinakt von der Fahrschule geführt wird“.

An fünf von acht Standorten habe er deshalb mehr Personal einstellen müssen. In den Gesamtpreis würde dies

nicht eingerechnet, da diese Abgabe nicht ausnahmslos jeder bezahlen müsse. Auch hier natürlich zum Wohl des Kunden.

## Verwaltungskosten

Die Wiener Fahrschule Rainer verlangt hingegen „ausbildungsunabhängige Fahrschulkosten“ in Höhe von 365 Euro. Inhaber Christian Sigmund beruft sich auf das Wirtschaftsförderungsinstitut WIFI der Wirtschaftskammer, wo Prüfungsgebühren auch extra verrechnet werden würden.

„Die Tatsache, dass Fahrschulen einen Verwaltungsaufwand verrechnen, ist dem Umstand geschuldet, dass die

*„Wir sind überzeugt, dass es im Kundeninteresse ist, vergleichbare Angebote von verschiedenen Fahrschulen zu erhalten“*

**Christian Sigmund**  
Fahrschule Rainer

Behörde in den vergangenen Jahren zahlreiche administrative Tätigkeiten an die Fahrschulen ausgelagert hat.“ Sigmund bestreitet entschieden, dass es sich um versteckte Kosten handeln würde.

Denn auch die Fahrschule Rainer sieht sich als Opfer von unseriösen Praktiken der Konkurrenz.

Warum dieser Verwaltungsaufwand nicht gleich in den Preis eingerechnet wird, erklärt Fahrschulinhaber Christian Sigmund dem KURIER so: „Wir haben genau dies jahrzehntelang getan, während zahlreiche Mitbewerber schon vor vielen Jahren zu einer differenzierteren Angebotslegung übergingen. Wir haben diesen Wettbewerbsnachteil jahrelang bewusst in Kauf genommen,

sind jedoch mittlerweile überzeugt, dass es im Interesse der Kunden ist, vergleichbare Angebote in den verschiedenen Fahrschulen zu erhalten.“

Pro Jahr werden jedenfalls etwa 75.000 B-Führerscheine in Österreich ausgestellt. Bezahlt jeder Kunde hundert Euro versteckte Gebühren, verdienen die Fahrschulen zusätzlich 7,5 Millionen Euro.

## Preisauszeichnung ist verpflichtend

Fahrschulen sind in der Bringschuld

**Inklusivpreis.** Das Verkehrsministerium sieht eine Vorgehensweise mit versteckten Gebühren als nicht korrekt an. In einem behördeninternen Schreiben an alle Landeshauptleute, das dem KURIER vorliegt, heißt es: *„Der Fahrshultarif ist [...] von außen lesbar neben oder in der Nähe der Eingangstür anzubringen, wobei in den Preis alle Zuschläge einzubeziehen sind.“*

Der dort veröffentlichte „Inklusivpreis“ müsse laut Kraftfahrgesetz „der vollständige Preis sein, den ein Fahrschüler zu zahlen hat“.

Unter dem bezeichnenden Betreff „Überwachung der Fahrschulen“ werden die Fahrschulinspektoren aufgerufen, die Preisauszeichnung der Fahrschulen genau zu

kontrollieren, weil eine Zuwiderhandlung ein Gesetzesbruch wäre.

Das Schreiben des Ministeriums stammt allerdings bereits aus dem Jahr 1990 und dürfte mittlerweile wohl in Vergessenheit geraten sein. Nichtsdestotrotz sind die entsprechenden Regelungen bis heute in Kraft. Theoretisch könnte ein bewusstes Täuschen der Fahrschüler auch rechtliche Folgen haben. Das Argument, dass die Fahrschulen jetzt mehr Aufwand haben, ist umstritten. Jene, die keine Gebühren einheben, betonen, dass es keinen Mehraufwand in den vergangenen fünfzehn Jahren gegeben hat.

Abgesehen davon ändert es nichts daran, dass dies entsprechend kundgetan werden muss.



Die Preisauszeichnung einer Fahrschule in Niederösterreich ist nur mit einem tiefen Knicks zu lesen. Das Faksimile zeigt die Anweisung des Verkehrsministeriums, die noch heute ihre Gültigkeit hat